

Öffentliche Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses der Stichwahl zur Wahl des Ortsteilbürgermeisters Beichlingen am 09.06.2024

Gemeinde:	Stadt Kölleda
-----------	---------------

I. Stichwahl zur Ortsteilbürgermeisterwahl Beichlingen

X	mindestens zwei zugelassene Wahlvorschläge (Verhältniswahl)
	ein oder kein zugelassener Wahlvorschlag (Mehrheitswahl)

endgültiges Ergebnis:

Zahl der Wahlberechtigten:	426
Zahl der Wähler:	263
Zahl der ungültigen Stimmabgaben (=Stimmzettel):	21
Zahl der gültigen Stimmabgaben (=Stimmzettel):	242

Kennwort des Wahlvorschlages	Vor- und Nachnamen der Bewerber	Stimmen	gewählt ist:
GÖRLITZ	Görlitz, René	160	X
BAUER	Bauer Lutz	82	

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat.
Der/Die Gewählte ist durch ein X gekennzeichnet.

Jeder Wahlberechtigte und auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte nicht wahlberechtigte Bewerber kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem

**Landratsamt Sömmerda
Kommunalaufsicht
Bahnhofstraße 9
99610 Sömmerda**

wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Kölleda, den 12.06.2024
Nöthlich
Wahlleiter